

Kapitel 15 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 060 Landesmaßnahmen für Zugewanderte
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	246	Vermischte Einnahmen	2 800 000	2 800 000	—	2 659
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	---	-------

Übrige Einnahmen

231 20	249	Erstattungen des Bundes anteilig an den einmaligen Kapitalenschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 14	325 000	585 000	-260 000	306
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 060:

Zu dem hier zu betreuenden Personenkreis zählen Spätaussiedler und Ausländer mit Dauerbleiberecht im Sinne des Zuwanderungsgesetzes, Heimatvertriebene Flüchtlinge im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I, S. 829), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2004 (BGBl. I, S. 1950), ferner ehemalige politische Häftlinge sowie heimatlose Ausländer.

Die Landesmaßnahmen für die in der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge untergebrachten Spätaussiedler/ Spätaussiedlerinnen und ausländischen Flüchtlinge sind im Kapitel 15 510 veranschlagt.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Rückflüsse aus Zuwendungen, die in Vorjahren gewährt wurden.
Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 20:

Nach § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) vom 29.10.1992 (BGBl. I S. 1814) trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.
Ausgabe siehe Titel 681 14.

Bei der Veranschlagung des Einnahmeansatzes wurden die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR berücksichtigt.

Kapitel 15 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zinsen und Tilgung von Krediten an Vertriebene und Deutsche aus der ehem. DDR zur Existenzgründung und -festigung

162 60	246	Zinsen	—	1 900	-1 900	—
182 60	246	Tilgung.....	—	54 200	-54 200	8
		Summe Titelgruppe 60	—	56 100	-56 100	8
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 060	3 125 000	3 441 100	-316 100	2 973

Kapitel 15 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 10	246	Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat)	30 000	—	+30 000	—
--------	-----	--	--------	---	---------	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	234	Kostenpauschalen gemäß § 10a Landesaufnahme-gesetz (LAufG) 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 30 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 20. 3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushalts-jahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	8 000 000	10 000 000	-2 000 000	28 372
633 20	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände und an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 10b Landesaufnahme-gesetz (LAufG) Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.	620 000	775 000	-155 000	618
633 30	246	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahme-gesetz 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.	6 220 000	9 500 000	-3 280 000	9 251
681 14	249	Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungs-leistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) § 17 Abs. 3 LHO	500 000	900 000	-400 000	440
684 40	246	Zuschuß an den Förderverein der Landesarbeitsgemein-schaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nord-rhein-Westfalen e.V.	220 000	220 000	—	220

 Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Die Ausgaben waren bis zum Haushaltsjahr 2005 in der Titelgruppe 65 veranschlagt. Die Mittel für Personalausgaben wurden ins Kapitel 15 010 umgesetzt.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Kreisen und den kreisfreien Städten im Rahmen der Kostenpauschalen des § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG) die Aufwendungen, die ihnen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) für den Personenkreis im Sinne von § 10a LAufG entstehen.

Zu Titel 633 20:

Das Land erstattet den Jugendämtern und Landesjugendämtern die nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) vom 26. Juli 1990 (BGBl. I S. 1163) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung der ausländischen Flüchtlinge.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind die Erstattungen der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen.

Zu Titel 681 14:

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 231 20 in Einnahme nachgewiesen. Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306 EUR je Haftmonat festgelegt.

Zu Titel 684 40:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Geschäftsstelle der LAG der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (Institutionelle Förderung).

Ausgaben	2006 (EUR)	2005 (EUR)
1. Personalausgaben	138.700	138.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	81.300	81.300
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsvorhaben	–	–
Gesamtausgaben:	220.000	220.000

Finanzierung der Ausgaben	2006 (EUR)	2005 (EUR)
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–
5. Sonstige Zuwendungen	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW	220.000	220.000
Gesamteinnahmen	220.000	220.000

Stellenübersicht:

Verg. Gr.	2006	2005
II a BAT	1,0	1,0
IVa BAT	1,0	1,0
VII BAT	0,5	0,5
Summe:	2,5	2,5

Kapitel 15 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 62
**Maßnahmen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit
und Diskriminierung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 68.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln des Titels 541 62 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO)

526 62	246	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
541 62	246	Preis für vorbildliche Integrationsleistungen NRW	—	—	—	—
547 62	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	190 000	—	+190 000	42
633 62	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
686 62	246	Zuschüsse an freie Träger	460 000	575 000	-115 000	542
		Verpflichtungsermächtigung: 32 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 62	650 000	575 000	+75 000	584

Titelgruppe 64
**Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und
Migranten/innen**

547 64	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	292
633 64	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	2 382 600	-2 382 600	2 213
686 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	5 010 200	-5 010 200	6 256
698 64	253	Vermögensübertragungen an Sonstige	—	—	—	—
883 64	253	Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen	—	—	—	—
893 64	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64	—	7 392 800	-7 392 800	8 760

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die veranschlagten Mittel sollen der sozialen Integration von Zuwanderern durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Die Mittel sind auch für die Förderung der Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein - Westfalen und für Maßnahmen und Initiativen von freien und sonstigen Trägern gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Die Titelgruppe ist mit der bisherigen Titelgruppe 63 zusammengeführt worden.

Zu Titel 547 62:

Die Mittel waren bis zum Jahr 2005 im Kapitel 15 510 Titelgruppe 81 veranschlagt. Nach Auflösung des Landesentrums für Zuwanderung werden die Aufgaben im Ministerium wahrgenommen.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind ab dem Jahr 2006 in der Titelgruppe 68 veranschlagt. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 15 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65 Förderung von Maßnahmen und Initiativen insbesondere zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern						
547 65	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	104
685 65	246	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	92 900	-92 900	79
686 65	246	Zuschüsse zur sozialen Integration insbesondere von Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern	—	406 800	-406 800	470
892 65	246	Errichtung und Einrichtung von Förderschulinternaten sowie zur Einrichtung von Unterrichtsräumen für Sprachkurse	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65			—	499 700	-499 700	652
Titelgruppe 66 Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
429 66	249	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
526 66	249	Sachverständige	490 000	550 000	-60 000	120
547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	313
Summe Titelgruppe 66			490 000	550 000	-60 000	433
Titelgruppe 67 Integrationsförderung für Zugewanderte						
547 67	246	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 67	246	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—
686 67	246	Zuschüsse an Sonstige	—	10 000 000	-10 000 000	—
Summe Titelgruppe 67			—	10 000 000	-10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind ab dem Jahr 2006 in der Titelgruppe 68 veranschlagt. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titel 685 65:

Erstattung der Kosten des Beirats gem. § 8 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen vom 19.04.1995 - GV.NW. 1995 S. 482 erfolgt ab dem Jahr 2006 aus Titel 546 10 und den Personalmitteln des Kapitels 15 010.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind für den Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Mittel für dessen Beauftragung (Werkvertrag), zwei befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen sowie Sachmittel und Aufwendungen für Veranstaltungen und Sachverständige.

Das Aufgabengebiet des Integrationsbeauftragten umfasst die Angelegenheiten der ausländischen Zugewanderten und Spätaussiedler. Der Integrationsbeauftragte berät die Landesregierung bei der weiteren Konzipierung und Umsetzung der Integrationsoffensive und unterrichtet die Landesregierung regelmäßig.

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel sind ab dem Jahr 2006 in der Titelgruppe 68 veranschlagt. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 15 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Integration Zugewanderter					
1. Die Ausgabemittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden					
4. Siehe Deckungsvermerke bei der Titelgruppe 62.					
547 68	246 Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 68	246 Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—
686 68	246 Zuschüsse an Sonstige	12 177 100	—	+12 177 100	—
	Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 68	12 177 100	—	+12 177 100	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 060	28 907 100	40 412 500	-11 505 400	49 331
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 060	2 432 000	4 755 900	-2 323 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Ab dem Jahr 2006 sind hier die bisher in den Titelgruppen 64, 65 und 67 veranschlagten Mittel zusammengefasst.

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und eine Neukonzeption der Migrationssozialarbeit im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten in freier und kommunaler Trägerschaft.

Darüber hinaus sind die Mittel für die Umsetzung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30. Juli 2004 BGBl. IS.1950 in der derzeit gültigen Fassung vorgesehen.

Bezeichnung 1	2006
Migrationsfachdienste	4.762.100
Betriebskosten von Zentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration	1.032.100
Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	–
Zuschüsse zur Unterstützung der Infrastruktur auf kommunaler Ebene, z.B. "KOMM IN-NRW"	3.300.000
Regionale Arbeitsstelle und Hauptstelle RAA	2.200.000
Maßnahmen zur Integrationsförderung von Neuzuwanderern	306.700
Migrantenselbstorganisationen und Fachberatung MSO	265.800
Stiftung Zentrum für Türkeistudien	167.200
Beratungsstelle für Sinti und Roma	143.200
Zusammen	12.177.100